

## 2. Sonstige Kosten

Übertragen Sie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus Ihrer Betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) bzw. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).

Sonstige Kosten sind sämtliche betrieblichen Aufwendungen mit Ausnahme des Materialeinsatzes, der Fremdleistungen und der Personalkosten. Diese Kostenarten werden später behandelt.

Die eigentliche BWA ist in der Unterteilung der Kostenarten sehr grob. Hier werden die Kosten in wenigen Positionen zusammengefasst. Arbeiten Sie deshalb nicht mit dem Deckblatt der BWA oder GuV, sondern greifen Sie auf die beiliegende Summen- und Saldenliste bzw. den Kontennachweis zur BWA zurück. Leider ist das Erfassungsschema in unserem Formblatt vermutlich mit Ihrer eigenen BWA / GuV nicht deckungsgleich. Dies hängt damit zusammen, dass nahezu in jeder Auswertung individuell verschiedene Konten eingerichtet sind und die BWA / GuV mehr oder weniger ausdifferenziert ist. Die Betriebswirtschaftlichen Auswertungen richten sich lediglich nach gemeinsamen Standards (Standardkontenrahmen), von denen es allerdings wiederum zwei verschiedene Grundtypen gibt (SKR 03 und SKR 04).

**Tipp:** Orientieren Sie sich an der Summen- und Saldenliste bzw. dem Kontennachweis.

Gehen Sie der Reihe nach vor und haken Sie alle in Ihr Formblatt übertragenen Positionen ab. Können Sie einmal eine betriebliche Aufwandsart nicht zuordnen, so lassen Sie diese Position zunächst einmal aus. Bei diesen Kosten müssen Sie dann prüfen, ob sie überhaupt den sonstigen Kosten zuzurechnen sind. Ist das der Fall, so können Sie die entsprechende Kostenart den „übrigen Kosten“ (2.21) zurechnen.

Bei der Ermittlung der sonstigen Kosten kommt es für die Berechnung des Stundenverrechnungssatzes weniger auf eine absolut genaue Zuordnung der einzelnen sonstigen Kostenarten als auf die korrekte Gesamtsumme an. Die genaue Zuordnung erleichtert allerdings die Kostenplanung und evtl. die spätere Einbeziehung und Auswertung Ihrer Daten in einem Betriebsvergleich.